

TENNISCLUB ECKENTAL e.V. 1973

Tennis im Grünen

Schnaittacher Str. 40 (Im Eckenbachgrund), 90542 Eckental

Dokumentversion: 02.12.2023



Clubhausordnung

Hausrecht

Das Hausrecht über die gesamte Anlage üben die Vorstandsmitglieder aus.

Zutritt zur Anlage haben alle Mitglieder. Gästen ist der Zutritt nur in Begleitung eines Mitgliedes gestattet.

Clubhaus

Das Betreten des Clubhauses ist nur mit sauberen Schuhen gestattet.

Die Toiletten und Umkleieräume sind nach deren Benutzung sauber zu verlassen. Die Umkleieräume sind keine Aufbewahrungsräume für Tennisausrüstungen. Liegegebliebene Gegenstände werden nicht länger als 14 Tage aufbewahrt.

Hunde sind auf der Anlage an der Leine zu führen, sie dürfen nicht in das Clubhaus mitgenommen werden.

Die Mitglieder bzw. Spieler, die das Clubhaus als Letzte verlassen, sind verpflichtet, das Clubhaus sorgfältig abzuschließen.

Der Vorstand kann das Clubhaus erwachsenen Mitgliedern für private Zwecke zur Verfügung stellen. Es wird erwartet, dass das betreffende Mitglied das Clubhaus in sauberem Zustand hinterlässt und dem Verein je nach Überlassungszeit eine pauschale Aufwandsentschädigung (z. B. für Strom, Wasser, Heizung usw.) entrichtet.

Bewirtung

Soweit das Clubhaus fremdbewirtet wird, darf eigene Bewirtung durch die Mitglieder nur in Absprache mit dem Bewirter erfolgen. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand.

Speisen und Getränke sind sofort, spätestens vor Verlassen der Anlage zu bezahlen.

Soweit eigene Bewirtung eine Mannschaft betrifft, ist der Mannschaftsführer dafür verantwortlich, dass das Clubhaus ordentlich verlassen wird.

1. Vorsitzender

Ralf Bögelein

2. Vorsitzender

Bernd-Otto Wolf

Schatzmeister

Tiana Zöllner

Schriftführer

Tobias Scholz

Sportwart

Peter Hofer

Techn. Wart

Petr Pelikan

Bankverbindungen:

Sparkasse Erlangen

IBAN: DE86763500000007001947

BIC: BYLADEMIERH

VR Bank Bamberg-Forchheim eG

IBAN: DE21 7639 1000 4417 56

BIC: GENODEF1FOH

Schlüssel

Die Schlüsselbesitzer haften für den ihnen übergebenen Schlüssel und für Schäden, die aus unbefugtem Gebrauch und Verlust entstehen.

Jugendschutz

An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden.

Haftung

Für Schäden, die durch Verstoß gegen diese Hausordnung entstehen, haftet der Verursacher, bei Jugendlichen die Erziehungsberechtigten.

Eckental, 02.12.2023

TC Eckental e. V. 1973

Ralf Bögelein
1. Vorsitzender

Bernd-Otto Wolf
2. Vorsitzender

1. Vorsitzender
Ralf Bögelein
2. Vorsitzender
Bernd-Otto Wolf

Schatzmeister
Tiana Zöllner
Schriftführer
Tobias Scholz

Sportwart
Peter Hofer
Techn. Wart
Petr Pelikan

Bankverbindungen:
Sparkasse Erlangen
IBAN: DE86763500000007001947
BIC: BYLADEMIERH

VR Bank Bamberg-Forchheim eG
IBAN: DE21 7639 1000 4417 56
BIC: GENODEF1FOH